

## **Beschluss:**

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, sich weiterhin gemäß Vortrag um eine Förderung durch das Förderprogramm HORIZON 2020 im Rahmen des Konsortiums JUSTNature zu bewerben. Im Falle einer Förderung wären alle mit dem Projekt verbundenen Personal- und sonstigen Kosten für die Landeshauptstadt München kostenneutral.
3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird daher beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel sowie die Erlöse aus den Fördermitteln im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2021 sowie der Haushaltsplanaufstellung 2022-2025 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
4. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die Einrichtung von 1 Stelle (voraussichtlich 1 VZÄ, E13, technischer Dienst, Grünplanung, befristet auf 4 Jahre ab Besetzung) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
5. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die unter Ziffer 3.3 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
6. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalkosten

- in Höhe von 56.926,67 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021, jeweils in Höhe von 85.390,00 € von 2022-2024 und in Höhe von 28.463,33 € für das Jahr 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
7. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die voraussichtlichen Zuschüsse für Personalkosten in Höhe von 56.926,67 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021, jeweils in Höhe von 85.390,00 € von 2022-2024 und in Höhe von 28.463,33 € für das Jahr 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
  8. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Gemeinkosten, Reisekosten und Sachmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung in Höhe von 35.050,00 € für das Jahr 2021, jeweils in Höhe von 65.300,00 € von 2022-2024 und in Höhe von 33.050,00 € für das Jahr 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
  9. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die voraussichtlichen Zuschüsse für Gemeinkosten, Reisekosten und Sachmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung in Höhe von 46.731,67 € für das Jahr 2021, jeweils in Höhe von 86.347,50 € von 2022-2024 und in Höhe von 39.615,83 € für das Jahr 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden vollständig durch das Förderprogramm erstattet.
  10. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38511200, Stadtplanung erhöht sich voraussichtlich im Jahr 2021 um 91.976,67 €, in den Jahren 2022 bis 2024 um jeweils 150.690 € und im Jahr 2025 um 61.513,33 €, die in voller Höhe zahlungswirksam sind (Produktauszahlungsbudget).
  11. Die Produktkostenerlöse beim Produkt 38511200, Stadtplanung erhöhen sich voraussichtlich im Jahr 2021 um 103.658,34 €, in den Jahren 2022 bis 2024 um jeweils 171.737,50 € und im Jahr 2025 um 68.079,16 €, die in voller Höhe

eingehen werden (Produkterlösebudget).

12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrates.